

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in	Uwe Temme
	Telefon (0202)	563 2844
	Fax (0202)	563 8038
	E-Mail	uwe.temme@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.02.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0022/06/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.01.2006	Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Entgegennahme o. B.
Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 10.01.2006		

Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 10. Januar 2006

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Eine Beantwortung der Anfrage über die Auswirkungen der geplanten finanziellen Kürzungen ist zum jetzigen Zeitpunkt und wegen fehlender Daten praktisch nicht möglich. Die Kürzungsvorhaben sind bisher nicht detailliert bekannt, dies gilt zumindest für deren konkrete Ausgestaltung.

1. Nach derzeitigem Erkenntnisstand soll die Förderung der 63 Frauenhäuser in NRW um 30% gekürzt werden. Die Förderpauschale je Frauenhaus soll im Jahre 2006 demnach noch **87.804 Euro** betragen. Im Jahr 2005 erhielt das Frauenhaus in Wuppertal Landesmittel in Höhe von **123.684,00 Euro**. Der städtische Zuschuss betrug im Jahre 2005 **268.650 Euro**.

Derzeit wird mit dem Wuppertaler Frauenhaus geklärt, welche konkrete Bedeutung dies für das Wuppertaler Angebot hat. Landesweit gehen Fachleute davon aus, dass 20% der Frauenhausplätze wegfallen müssten, wenn die Kürzungen tatsächlich erfolgten.

Das Ressort wird den Ausschuss unverzüglich unterrichten, wenn weitere Erkenntnisse vorliegen.

2. Welche Bedeutung Kürzungen in der Lesben- und Schwulenarbeit für Wuppertal haben kann derzeit nicht dargestellt werden. Es ist bisher nicht bekannt, welche Kürzungen an welcher Stelle erfolgen sollen. Sobald entsprechende Fakten vorliegen, wird das Ressort den Ausschuss informieren.
3. Für die psychosoziale Krebsberatung in Wuppertal gewährt das Land Projektmittel, jedoch keine laufenden Betriebskostenzuschüsse. Im Jahre 2004 (2005 liegt noch nicht vor) wurden Projektmittel in Höhe von **5.882,35 Euro** zur Verfügung gestellt. Diese Projektmittel sollen entfallen. Die Stadt gewährte einen Zuschuss in Höhe **78.000 Euro**.

Es ist davon auszugehen, dass ein vollständiger Wegfall der Projektförderung die Existenz der Beratungsstelle insgesamt nicht in Frage stellt. Die fehlenden Projektmittel bedeuten aber sicher einen signifikanten Rückgang der Qualität. Welche Bedeutung dies gerade bei der Schwere der Erkrankung und die psychosoziale Situation der Klientinnen und Klienten hat, bedarf keiner weiteren Erläuterung.